

## Eckdaten zum Gebäudebestand in Baden-Württemberg

- Landesweit 2,2 Millionen Gebäude mit 4,7 Millionen Wohnungen
- Jährlich 20.000 Neubauten mit 30.000 Wohnungen
- 30 Prozent der Kohlendioxid-Emissionen in Baden-Württemberg von jährlich insgesamt 74 Millionen Tonnen durch Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung verursacht
- 70 Prozent der Gebäude wurden vor 1978 - und damit vor Inkrafttreten erster energetischer Vorgaben - gebaut; sie verursachen 90 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Wohngebäuden
- 50 Prozent Energieeinsparung bzw. CO<sub>2</sub>-Minderungspotential allein durch optimale Wärmedämmung
- Sanierungsrate 2005 geschätzt bei 1,4 Prozent des Gebäudebestandes

## Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg Eckpunkte

- **Geltungsbereich**
  - Neubauten
  - Bestandsgebäude ab dem 01.01.2010, wenn Heizungsanlage ausgetauscht wird
- **Pflichtanteil** am Bedarf für Heizung und Warmwasser
  - 20 % bei Neubauten
  - 10% bei Bestandsgebäuden
- durch **Einsatz** von Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpe, Bioöl, Biogas
- **Ersatzweise Erfüllung**
  - Unterschreitung der EnEV
  - Nutzung von KWK
  - Anschluss an Wärmenetz
- **Ausnahmen**
  - entgegenstehende öffentlich-rechtl. Vorschriften
  - technisch unmöglich, Pflichtanteil kann nicht genau erfüllt werden
  - unbillige Härte
  - Einsatz erneuerbarer Energien bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes
- **Vollzug**
  - Bescheinigung durch Sachkundigen
  - Baurechtsbehörde
  - Bußgeldbewehrung